

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitte, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitte, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitte, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitte, Tel.: 05341 / 839-3585	
48. Jahrgang	Salzgitte, 24. Februar 2021	Nummer 4

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
13	Bekanntmachung - Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 175 für Salzgitte-Lebenstedt „Östlich Erich-Ollenhauer-Straße / Nördlich Kurt-Schumacher-Ring“	28
14	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Leb 107 A, 1. Änd. für Salzgitte-Lebenstedt „Ostertal-Meerweg“	30
15	Öffentliche Bekanntmachung – Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD	33
16	Öffentliche Bekanntmachung – Freibleiben eines Sitzes im Ortsrat der Ortschaft SÜDOST	33
17	Öffentliche Zustellungen*	34
18	Öffentliche Zustellungen*	35

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitte gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen

13

Bekanntmachung

Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Leb 175 für Salzgitter-Lebenstedt „Östlich Erich-Ollenhauer-Straße / Nördlich Kurt-Schumacher-Ring“

Der Rat der Stadt Salzgitter hat am **16.12.2020** gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den vorstehend bezeichneten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorstehend bezeichnete Bebauungsplan rechtsverbindlich. Der von seinem Geltungsbereich überdeckte rechtsverbindliche Teil des Bebauungsplans Leb 119 für Salzgitter-Lebenstedt „Südlich Verlängerung Spitzwegpassage“ wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im abgedruckten Lageplan eingetragen. Das Plangebiet liegt im Kreuzungsbereich der Erich-Ollenhauer-Straße und des Kurt-Schumacher-Ringes.

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Desgleichen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Der vorgenannte Satz gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung werden vom Tage der Bekanntmachung an dauernd zur Einsichtnahme im Fachgebiet Stadtplanung (Rathaus, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt) bereitgehalten.

Salzgitter, am 27.01.2021
gez. Klingebiel

.....
Oberbürgermeister



14**Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Bebauungsplan Leb 107 A, 1. Änd. für Salzgitter-Lebenstedt „Ostertal-Meerweg“**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Leb 107 A, 1. Änd. für Salzgitter-Lebenstedt „Ostertal-Meerweg“

vom 04.03.2021 bis 19.03.2021

unter folgender Internet-Adresse eingesehen werden:

www.salzgitter.de/auslegungen

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung während dieses Zeitraums nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktaten siehe unten) auch im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt einzusehen.

Die 2012 begonnene frühzeitige Beteiligung wurde unterbrochen, um die Erstellung des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Salzgitter abzuwarten. Nachdem nun das Konzept vorliegt, erfolgt eine Neuausrichtung der städtebaulichen Ziele. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung muss daher wiederholt werden.

Das ca. 0,67 Hektar große Plangebiet befindet sich südlich der Konrad-Adenauer-Straße zwischen der Grundschule Am Ostertal im Westen und der Wohnbebauung im Bereich der Einmündung zur Swindonstraße im Osten, südlich schließt das Wohngebiet zwischen Ostertal und Meerweg an. Bei der zu überplanenden Fläche handelt es sich um ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe).

Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Ziel der Änderungsplanung ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes, in dem durch Beschränkung des Lärmemissionsverhaltens der Betriebe (Kontingentierung) und durch den Ausschluss von störenden Betrieben und Anlagen – insbesondere Vergnügungsstätten - der Schutzanspruch für die angrenzenden Wohngebiete sichergestellt und für die bestehenden Betriebe eine rechtsgültige Grundlage für Neu- oder Umnutzungen geschaffen wird.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage ist das Plangebiet grundsätzlich für die Ansiedlung von Einzelhandel geeignet. Zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche (vor allem der Innenstadt Lebenstedts) ist eine Steuerung des Einzelhandels entsprechend der Zielsetzung des Einzelhandelsentwicklungskonzepts für die Stadt Salzgitter erforderlich. Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente (z. B. Bekleidung, Lebensmittel) sollen ausgeschlossen werden.

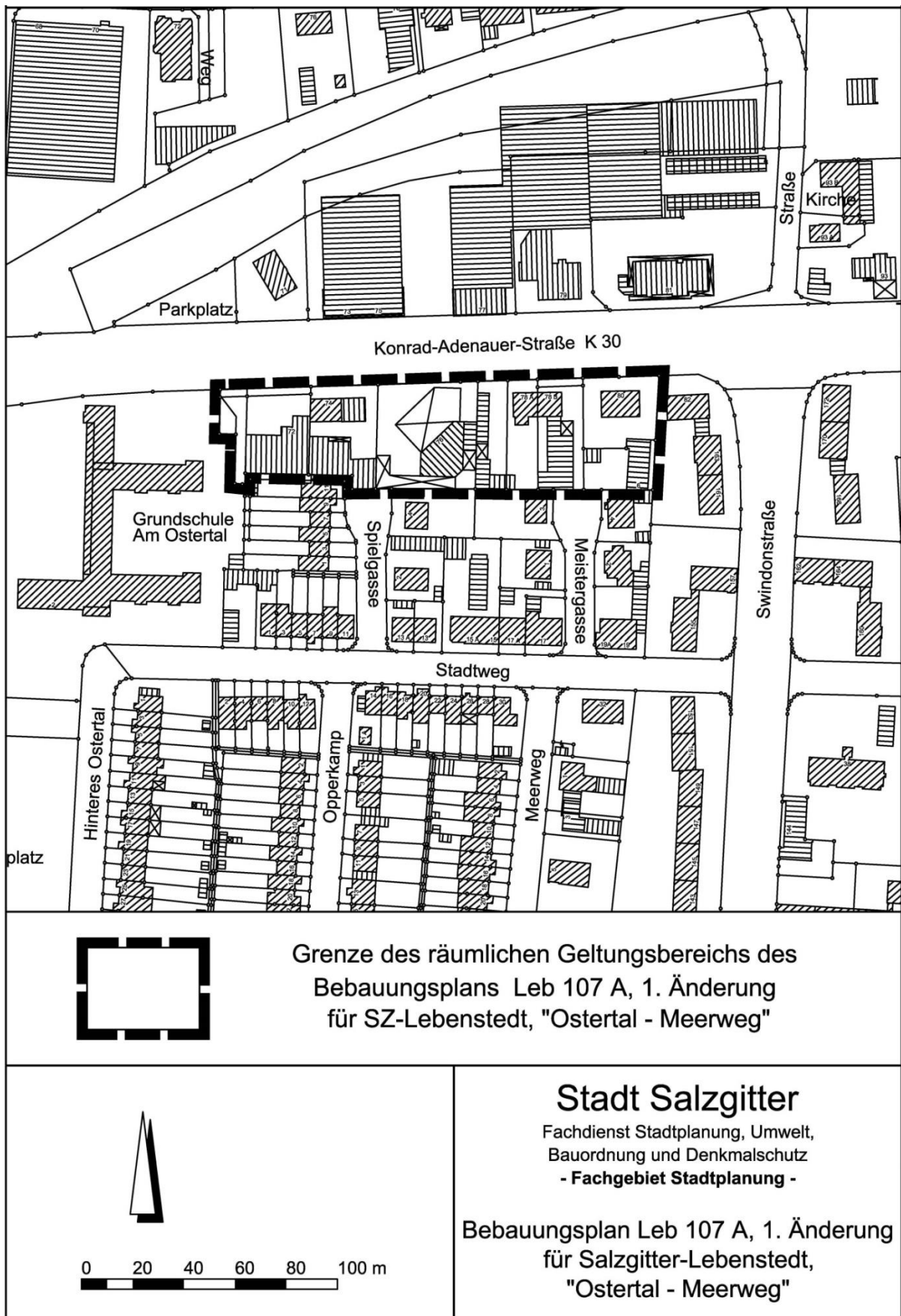
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Telefonische Auskünfte zur Planung erhalten Sie zu folgenden Zeiten:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
- Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

unter den Telefon-Nummern (05341) 839 -3526, -4062, -3533 oder -3520.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



15

Der Gemeindewahlleiter
Fachdienst BürgerService und Ordnung
Wahlbüro

15.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Sitzübergang im Ortsrat der Ortschaft NORD

Die auf Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - durch Personenwahl zum Mitglied des Orsrates gewählte Bewerberin, Frau Sabrina Holletzek, hat mit Schreiben vom 06.01.2021 auf ihr Mandat verzichtet.

Der freigewordene Sitz ist nach § 44 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 38 Abs. 2 NKWG auf Frau Sylvia Pogrzeba als nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - übergegangen. Frau Pogrzeba hat das Mandat angenommen.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindewahlleiter

gez. Michael Tacke

16

Der Gemeindewahlleiter
Fachdienst BürgerService und Ordnung
Wahlbüro

23.02.2021

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Absatz 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Freibleiben eines Sitzes im Ortsrat der Ortschaft SÜDOST

Der auf Wahlvorschlag der Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD - durch Personenwahl zum Mitglied des Orsrates gewählte Bewerber, Herr Wolfgang Fisch ist am 07.02.2021 verstorben.

Nach der vom Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung vom 15.09.2016 festgestellten Reihenfolge der Ersatzbewerber des Wahlvorschlages 1 - Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD, ist kein Ersatzbewerber vorhanden.

Daher muss der Sitz für die SPD – Fraktion vom 08.02.2021 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode unbesetzt bleiben.

Stadt Salzgitter
Der Gemeindewahlleiter

gez. Michael Tacke

18

